

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2000 (Nr. 25)
– Aufwändiger Neubau eines Gewächshauses**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Februar 2003 folgenden Beschluss gefasst
(Drucksache 13/1748 Teil A Abschnitt XXII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen sicherzustellen, dass auch bei kleinen Baumaßnahmen überhöhte Ausgaben vermieden werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2003 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 24. Juni 2003 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Finanzministerium wird am grundsätzlich bewährten Delegationsprinzip festhalten und das Jahresbauprogramm weiterhin in der Verantwortung der Ämter belassen. Damit entscheiden die Ämter über Projekte für die Bauunterhaltung (ohne Kostengrenze) sowie Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten (bis 375 000 €).

Um dennoch bei Bedarf steuernd eingreifen zu können, werden die Oberfinanzdirektionen zunächst probeweise in Listenform jährlich nach den Haushaltsgesprächen mit den Ämtern Projekte mit Flächenzuwachs sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen über 500 000 € melden. Das Finanzministerium verbindet damit keinen Zustimmungsvorbehalt, hat aber die Möglich-

keit, präventiv zu reagieren. Diese Regelung gilt erstmals für das Jahresbauprogramm 2004.

Ferner wird das Finanzministerium dafür Sorge tragen, dass das gute und durchgängige Instrumentarium zur Kostenplanung und -steuerung, das zu Wirtschaftlichkeit und Kostendisziplin – insbesondere bei Großen Baumaßnahmen – beigetragen hat, auch bei kleinen Maßnahmen konsequent angewandt wird. Hierzu gehört auch, das Controllingssystem durchgängig und konsequent anzuwenden. Dies schließt auch eine stärkere Einbindung der Gebäudenutzer in Prioritätensetzung, Wirtschaftlichkeit und Kostendisziplin ein.